

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Angewandte Wirtschaftspsychologie
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 01 Oktober 2023

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Wirtschaftspsychologinnen und Wirtschaftspsychologen, die auf Basis wirtschaftswissenschaftlicher und psychologischer Erkenntnisse, wirtschaftspsychologische Probleme differenziert und sachkundig bearbeiten können.

Im Einzelnen werden die Studierenden umfassende Fachkenntnisse erwerben, die sie für eine Tätigkeit in der Personalarbeit, der Unternehmensberatung, in Organisationen und Unternehmen sowie anderen Bereichen befähigen. Sie werden soziale Fähigkeiten entwickeln, die es ihnen erlauben, auch in ethisch herausfordernden Entscheidungssituationen verantwortungsbewusst zu handeln und sie erwerben Methodenkompetenzen, die sie in die Lage versetzen, sich auch im unübersichtlichen Interessengemeinde von Unternehmens-, Personal-, Konsumenten- und Produzentenpolitik einen eigenen unabhängigen, analytisch fundierten Standpunkt zu erarbeiten.

Insgesamt wird auf eine breitgefächerte und qualifizierte Ausbildung geachtet, welche es den Absolventen und Absolventinnen ermöglicht, in vielfältigen Bereichen zu arbeiten. Die Studierenden werden befähigt, gehobene Arbeiten im Tagesgeschäft auszuführen, Projekte kompetent umzusetzen und Expertenwissen einzubringen. Zudem sollen die Absolventinnen und Absolventen die Leitung kleinerer Unternehmen sowie verschiedenste Managementaufgaben in Unternehmen und Organisationen übernehmen können. Der Studiengang ist modular aufgebaut und ermöglicht es den Studierenden den Neigungen entsprechend unterschiedliche Abschlussprofile zu erlangen.

**§ 2
Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische

Studiensemester wird als fünftes Semester geführt. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab.

- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.
- (3) Das Studium gliedert sich ab dem sechsten Studiensemester in die folgenden Studienschwerpunkte, von denen die Studierenden drei auszuwählen haben:
 - Beratung, Coaching und Supervision
 - Spezielle Psychologien
 - Konsum-, Markt- und Werbepsychologie
 - Human Factors und Entscheidungsergonomie
 - Persönlichkeitsdiagnostik und Personalauswahl
 - Organisationsentwicklung
 - Gesundheitspsychologie

§ 3

Nachweis von Sprachkenntnissen

Bei der Bewerbung sind deutsche Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen.

Hinsichtlich des Nachweises gelten die Regelungen in § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung

§ 4

Module und Kurse

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 5 Studienplan

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer,
6. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation
7. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

§ 6 Grundlagenmodule

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit * im Curriculum (Anlage 1) gekennzeichnet.

§ 7 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungsleistungen in den Modulen

WP-01 Mathematik
WP-02 Statistik 1
WP-03 Allgemeine Psychologie 1
WP-06 Sozialpsychologie

erstmals angetreten worden sein.

Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

§ 8

Eintritt in das praktische Studiensemester und das Schwerpunktstudium

- (1) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass mindestens 90 ECTS-Punkte erzielt wurden.
- (2) Die Wahl der Studienschwerpunkte ist im fünften Studiensemester zu treffen. Studierende, die keine Wahl treffen, werden von der zuständigen Prüfungskommission drei Kompetenzfeldern zugeordnet.
- (3) Der Eintritt in das Schwerpunktstudium setzt voraus, dass mindestens 100 ECTS-Punkte erzielt wurden.

§ 9

Praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 bis maximal 24 Wochen, davon sind zwei PLV-Wochen.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

§ 10

Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für die die Note vergeben wurde.

- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 130 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt fünf Monate.

§ 12 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B. Sc.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein zweisprachiges Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Bachelorstudiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie				Semesterwochenstunden (SWS)										Prüfungen				
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Nr.	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Gewichtung	Lehrform	Zulassungsvoraussetzung (ZV)	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung
WP-01	Mathematik * <i>Mathematics</i>	WP-1101	Mathematik <i>Mathematics</i>	4	x							5	5		S/SU/Ü		schrP	90
WP-02	Statistik 1 * <i>Statistics 1</i>	WP-1102	Statistik 1 <i>Statistics 1</i>	4	x							5	5		S/SU/Ü		schrP	90
WP-03	Allgemeine Psychologie 1 * <i>General Psychology 1</i>	WP-1103	Allgemeine Psychologie 1 <i>General Psychology 1</i>	4	x							5	5		S/SU/Ü		schrP	90
WP-04	Organisationspsychologie * <i>Organisational Psychology</i>	WP-1104	Organisationspsychologie (mit Teambuilding) <i>Organisational Psychology</i>	4	x							5	5		S/SU/Ü		schrP	90
WP-05	Englisch * <i>English</i>	WP-1105	Englisch <i>English</i>	4	x							5	5		S/SU/Ü		schrP	90
WP-06	Sozialpsychologie * <i>Social Psychology</i>	WP-1106	Sozialpsychologie <i>Social Psychology</i>	4	x							5	5		S/SU/Ü		schrP	90
WP-07	Allgemeine Psychologie 2 * <i>General Psychology 2</i>	WP-2101	Allgemeine Psychologie 2 <i>General Psychology 2</i>	4		x						5	5		S/SU/Ü		schrP	90
WP-08	Statistik 2 * <i>Statistics 2</i>	WP-2102	Statistik 2 <i>Statistics 2</i>	4		x						5	5		S/SU/Ü		schrP	90
WP-09	Methodenlehre * <i>Research Methods</i>	WP-2103	Methodenlehre <i>Research Methods</i>	4		x						5	5		S/SU/Ü		schrP	90
WP-10	Marketing * <i>Marketing</i>	WP-2104	Marketing <i>Marketing</i>	4		x						5	5		S/SU/Ü		schrP	90
WP-11	Unternehmensführung und Organisation * <i>Corporate Management and Organisation</i>	WP-2105	Unternehmensführung und Organisation <i>Corporate Management and Organisation</i>	4		x						5	5		S/SU/Ü		schrP	90
WP-12	Rechnungswesen (intern/extern)* <i>Accounting (internal/external)</i>	WP-2106	Rechnungswesen (intern/extern) <i>Accounting (internal/external)</i>	4		x						5	5		S/SU/Ü		schrP	90
WP-13	Organisationsanalysen und Entwicklung <i>Organisational Analysis and Development</i>	WP-3101	Organisationsanalysen und Entwicklung <i>Organisational Analysis and Development</i>	4			x					5	5		S/SU/Ü		schrP	90
WP-14	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre <i>Basics of Economics</i>	WP-3102	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre <i>Basics of Economics</i>	4			x					5	5		S/SU/Ü		schrP	90
WP-15	Finanz- und Investitionsmanagement <i>Finance and Investment Management</i>	WP-3103	Finanz- und Investitionsmanagement <i>Finance and Investment Management</i>	4			x					5	5		S/SU/Ü		schrP	90
WP-16	Fachspezifisches Wahlpflichtfach (FWP) ** <i>Subject-Specific Compulsory Elective Module (FWP)</i>	WP-3104	Fachspezifisches Wahlpflichtfach (FWP) ** <i>Subject-Specific Compulsory Elective Module (FWP)</i>	4			x					5	5		S/SU/Ü			
WP-17	Rechtliche Grundlagen <i>Legal Basics</i>	WP-3105	Rechtliche Grundlagen <i>Legal Basics</i>	4			x					5	5		S/SU/Ü		schrP	90
WP-18	Interkulturelle Kompetenzen <i>Intercultural Competencies</i>	WP-3106	Interkulturelle Kompetenzen <i>Intercultural Competencies</i>	4			x					5	5		S/SU/Ü		PStA	
WP-19	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach (AWP) ** <i>Compulsory Elective Subject of a General Academic Nature</i>	WP-4101	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach (AWP) ** <i>Compulsory Elective Subject of a General Academic Nature</i>	2				x				2	2		S/SU/Ü			

WP-20	Verhaltensökonomik & Arbeitspsychologie <i>Work Psychology & Behavioural Economics</i>	WP-4102	Verhaltensökonomik <i>Behavioural Economics</i>	3						x				4	8		S/SU/Ü	schrP	120
		WP-4103	Arbeitspsychologie <i>Work Psychology</i>	3						x				4		S/SU/Ü			
WP-21	Empirisch-Experimentelles Praktikum <i>Empirical-experimental Research</i>	WP-4104	Empirisch-Experimentelles Praktikum <i>Empirical-experimental Research</i>	4						x				5	5		S/SU/Ü	PoP	
WP-22	Differenzielle Psychologie <i>Differential Psychology</i>	WP-4105	Differenzielle Psychologie <i>Differential Psychology</i>	4						x				5	5		S/SU/Ü	schrP	90
WP-23	Ethik, Moral und Gerechtigkeit <i>Ethics, Morals and Justice</i>	WP-4106	Ethik, Moral und Gerechtigkeit <i>Ethics, Morals and Justice</i>	4						x				5	5		S/SU/Ü	schrP	90
WP-24	Personalmanagement & Personaldiagnostik <i>Human Resource Management & Personnel Diagnostics</i>	WP-4107	Personalmanagement & Personaldiagnostik <i>Human Resource Management & Personnel Diagnostics</i>	4						x				5	5		S/SU/Ü	schrP	90
WP-26	Konflikt und Mediation <i>Conflict and Mediation</i>	WP-6101	Konflikt und Mediation <i>Conflict and Mediation</i>	4								x		5	5		S/SU/Ü	PStA	
WP-27	Psychologie der Finanzmärkte <i>Psychology of Financial Markets</i>	WP-6102	Psychologie der Finanzmärkte <i>Psychology of Financial Markets</i>	4								x		5	5		S/SU/Ü	PoP	
WP-28	Führungsverantwortung und psychische Gesundheit <i>Management Responsibility and Mental Health</i>	WP-6103	Führungsverantwortung und psychische Gesundheit <i>Management Responsibility and Mental Health</i>	4								x		5	5		S/SU/Ü	schrP	90
WP-29	Projektmanagement <i>Project Management</i>	WP-7101	Projektmanagement <i>Project Management</i>	3									x	5	5		S/SU/Ü	schrP	60
Kompetenzfeld: Beratung, Coaching und Supervision																			
WP-30	Psychosoziale Beratung <i>Psychosocial Counselling</i>	WP-6104	Psychosoziale Beratung <i>Psychosocial Counselling</i>	4								x		5	5		S/SU/Ü	100 ECTS	PStA
WP-31	Supervision und Coaching <i>Supervision and Coaching</i>	WP-7102	Supervision und Coaching <i>Supervision and Coaching</i>	4									x	5	5		S/SU/Ü	100 ECTS	PStA
Kompetenzfeld: Spezielle Psychologien																			
WP-32	Spezielle Psychologien, Transaktionsanalyse <i>Specialized Psychology, Transactional Analysis</i>	WP-6105	Spezielle Psychologien, Transaktionsanalyse <i>Specialized Psychology, Transactional Analysis</i>	4								x		5	5		S/SU/Ü	100 ECTS	mdlP
WP-33	Spezielle Psychologien, Systemische Ansätze <i>Specialized Psychology, Systemic Approaches</i>	WP-7103	Spezielle Psychologien, Systemische Ansätze <i>Specialized Psychology, Systemic Approaches</i>	4									x	5	5		S/SU/Ü	100 ECTS	PStA
Kompetenzfeld: Konsum-, Markt- und Werbepsychologie																			
WP-34	Konsum-, Markt- und Werbeforschung <i>Consumer, Market and Advertising Research</i>	WP-6106	Konsum-, Markt- und Werbeforschung <i>Consumer, Market and Advertising Research</i>	4								x		5	5		S/SU/Ü	100 ECTS	PoP
WP-35	Konsum-, Markt- und Werbepsychologie <i>Consumer, Market and Advertising Psychology</i>	WP-7104	Konsum-, Markt- und Werbepsychologie <i>Consumer, Market and Advertising Psychology</i>	4									x	5	5		S/SU/Ü	100 ECTS	PStA
Kompetenzfeld: Human Factors und Entscheidungsergonomie																			
WP-36	Human Factors <i>Human Factors</i>	WP-6107	Human Factors <i>Human Factors</i>	4								x		5	5		S/SU/Ü	100 ECTS	PoP
WP-37	Entscheidungsergonomie <i>Ergonomics of Decision Making</i>	WP-7105	Entscheidungsergonomie <i>Ergonomics of Decision Making</i>	4									x	5	5		S/SU/Ü	100 ECTS	PoP

Kompetenzfeld: Persönlichkeitsdiagnostik und Personalauswahl																							
WP-38	Persönlichkeitsdiagnostik <i>Personality Diagnostics</i>	WP-6108	Persönlichkeitsdiagnostik <i>Personality Diagnostics</i>	4										x		5	5		S/SU/Ü	100 ECTS	Präs		
WP-39	Personalauswahl <i>Personnel Selection</i>	WP-7106	Personalauswahl <i>Personnel Selection</i>	4											x	5	5		S/SU/Ü	100 ECTS	PStA		
Kompetenzfeld: Organisationsentwicklung																							
WP-40	Grundlagen der systemischen Organisationsentwicklung <i>Foundations of Systemic Organisational Development</i>	WP-6109	Grundlagen der systemischen Organisationsentwicklung <i>Foundations of Systemic Organisational Development</i>	4											x	5	5		S/SU/Ü	100 ECTS	PrA		
WP-41	Veränderungsprozesse und Veränderungsarchitekturen <i>Change Processes and Change Architecture</i>	WP-7107	Veränderungsprozesse und Veränderungsarchitekturen <i>Change Processes and Change Architecture</i>	4											x	5	5		S/SU/Ü	100 ECTS	PrA		
Kompetenzfeld: Gesundheitspsychologie																							
WP-42	Gesundheitspsychologie in heterogenen Gesellschaften und Arbeitswelten <i>Health Psychology in Heterogeneous Societies and Work Environments</i>	WP-6110	Gesundheitspsychologie in heterogenen Gesellschaften und Arbeitswelten <i>Health Psychology in Heterogeneous Societies and Work Environments</i>	4											x	5	5		S/SU/Ü	100 ECTS	PStA		
WP-43	Interaktionen erfassen: Gesellschaft, Arbeitsplatz und Gesundheit <i>Measuring Interactions: Society, Health and the Workplace</i>	WP-7108	Interaktionen erfassen: Gesellschaft, Arbeitsplatz und Gesundheit <i>Measuring Interactions: Society, Health and the Workplace</i>	4											x	5	5		S/SU/Ü	100 ECTS	PStA		
WP-24	Praxissemester <i>Practical Semester</i>	WP-5101	Praktikum <i>Internship</i>	26											x		26	30		90 ECTS			
		WP-5102	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (PLV) 1 <i>Practical Seminar (PLV) 1</i>	2												x			2			eTN	
		WP-5103	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (PLV) 2 <i>Practical Seminar (PLV) 2</i>	2													x			2			eTN
WP-44	Bachelorarbeit <i>Bachelor's Thesis</i>	WP-7109	Bachelorarbeit <i>Bachelor's Thesis</i>													x	10	10	2		130 ECTS	BA	
	Gesamt SWS			139	24	24	24	24	24	4	24	15											
	Gesamt ECTS				30	30	30	30	30	30	30	210											
Stand	23.05.2023																						

Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer System
 SWS Semesterwochenstunden
 ZV Zulassungsvoraussetzung
 * Grundlagenmodule
 ** Prüfungsform richtet sich nach gewähltem Modul

schrP Schriftliche Prüfung
 mdIP mündliche Prüfung
 PStA Prüfungsstudienarbeit
 Präs Präsentation
 eTN erfolgreiche Teilnahme
 PrA Projektarbeit
 PoP Portfolioprfung
 BA Bachelorarbeit

Ü Übung
 SU Seminarristischer Unterricht
 S Seminar

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.10.2023

Gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.10.2023 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.10.2023 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.10.2023.